

## **PC-Gärtner-Software-Service-Vertrag**

zwischen ... ..

(nachstehend „Anwender“)

und

**Erhard Schönegge PC-Gärtner-Software GmbH**  
**- vertreten durch den Gf Erhard Schönegge -**

**Meilendorf 20**  
**85405 Nandlstadt**

(nachstehend „Schönegge“)

### **1. Vertragsgegenstand**

Erhard Schönegge (Urheber) hat für den Einsatz im - schwerpunktmäßig biologischen - Landbau und Handel mit Bio-Produkten ein multifunktionales Organisationssystem „PC-Gärtner-Software“ entwickelt, für das der Anwender mit gesondertem Vertrag die Nutzungslizenz der von ihm ausgewählten Programm-Module erworben hat. Nachfolgender Vertrag regelt den Service zu diesen Lizenzen, in Ergänzung zum Lizenzkaufvertrag.

### **2. Serviceleistungen von Schönegge**

- a. Tägliche Anwender-Sprechstunde für Problemlösungen** Montag bis Freitag 8-17 Uhr, Service-Tel 08168-9979436, sowie die auf der Internet-Seite von PC-Gärtner veröffentlichten Service-Nummern.
- b. Sprechstunde nach Vereinbarung für Schulungsfragen**, über die auf der Internetseite von PC-Gärtner hierzu veröffentlichten **speziellen Tel.Nrn.** Echter Schulungsbedarf ist nicht in der monatlichen Servicegebühr enthalten, und wird, abgesehen von den gesondert zu buchenden speziellen Schulungsseminaren, mit derzeit € 80,- netto pro Stunde gesondert abgerechnet. Ob Schulung vorliegt, wird immer zuvor mit dem Anrufer geklärt.

- c. **Außerhalb dieser Zeiten: Notfall-Erreichbarkeit** im Rahmen des persönlich Möglichen werktags 17-20 Uhr und Samstags 8-13 Uhr.
- d. **Die Servicearbeit** (z.B. Reparatur von Defekten, Eingabefehlern, abgestürzten Dateien etc.) erfolgt fernmündlich oder durch Fernzugriff per Internet. Der Anwender muß zu diesem Zweck Schönegge den Zugriff auf seine Hardware-Anlage durch Installation einer von Schönegge zu liefernden PC-Verknüpfungs-Software ermöglichen (gegenwärtig Software von Fa. Team Viewer). Ist persönliche Anwesenheit eines Mitarbeiters von Schönegge vor Ort unumgänglich, so sind die Zeitgebühren und Fahrtkosten, die jeweils nach neuestem Stand auf der Internetseite von PC-Gärtner veröffentlicht sind, nicht in der monatlichen Servicegebühr enthalten. Derzeit gelten folgende Sätze:
- |  |             |
|--|-------------|
| Software-Spezialberater/Stunde:          | € 80 netto. |
| Schulungsmitarbeiterin/Stunde:           | € 80 netto. |
| Fahrtauslagen für Anfahrt pro Doppel-km: | € 1 netto.  |
- e. **Alle Anwender der lizenzierten Software haben Zugang zum Anwender-Forum**, in dem sie sich über ihre Erfahrungen mit der *PC-Gärtner-Software* und über neueste Erkenntnisse austauschen, Probleme ins Forum bringen, Lösungen diskutieren etc. Alle Inhalte im Forum werden ohne obligo auch von Schönegge regelmäßig verfolgt, Schönegge übernimmt jedoch keine Garantien für Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit, Fehlerfreiheit oder sonstige Eigenschaften der dort publizierten Informationen und Aussagen.
- f. **Der Service-Vertrag berechtigt den Anwender zu kostenlosem Bezug von allen künftig von Schönegge für die lizenzierten Programm-Module erarbeiteten Updates.** Sie werden jeweils im Anwender-Forum unter „downloads“ veröffentlicht. Ggf beim Anwender hierfür erforderliche Installations- oder sonstige Unterstützung ist im monatlichen Servicepreis nicht enthalten und wird mit den jeweils gültigen Sätzen (siehe oben) gesondert abgerechnet.

### **3. Datensicherung durch den Anwender**

#### **a. Die pünktliche Einhaltung und Überwachung der Datensicherung**

auf dem Niveau, das dem Lizenznehmer mit der Installation der PC-Gärtner-Software von Schönegege empfohlen wurde (Siehe jeweiligen Lizenzkaufvertrag) ist Aufgabe des Anwenders. Dies ist wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Servicearbeit, oder Fehlerbereinigungen und Problemlösungen durch Schönegege. Ohne vollen Zugriff auf die Daten um die das Problem auslösende Situation ist eine erfolgreiche Servicetätigkeit oft unangemessen schwierig oder unmöglich. Mehraufwand infolge ungenügender Datensicherung durch den Anwender wird mit obigen Sätzen gesondert verrechnet.

#### **b. Jedem Anwender wird empfohlen, die gesamten Daten der von ihm**

verwendeten Module mindestens 1 x täglich in ein gesondertes Sicherungsverzeichnis auf der gleichen Festplatte zu kopieren und täglich in ein getrenntes Verzeichnis abzulegen. Zusätzlich, die Daten mindestens 1 x wöchentlich auf ein getrenntes Medium außerhalb der normalen Büroräume zu kopieren, (2. Festplatte, CD, anderer Rechner, Tape etc.), sodass sich jeweils die Entwicklung einer ganzen Woche zurückverfolgen lässt. Vor jedem Update soll eine Datensicherung des bestehenden Zustands vorgenommen werden. Vor einer Datenbereinigung soll der aktuelle Stand in ein Verzeichnis kopiert werden, das später nicht mehr überschrieben wird.

Dem Anwender obliegt auch die ggf. erforderliche Anpassung seines Datensicherungskonzepts an veränderte Betriebserfordernisse.

#### **c. Schönegege empfiehlt jedem Anwender zum einen die Installation**

**einer** Stromausfall-Absicherungstechnik mit Batterieüberbrückung, zum andern den Abschluß einer Schwachstromversicherung, zur Minimierung von Schäden durch Blitzschlag.

### **4. Qualitätsstandards für Leistungen von Schönegege**

**Schönege ist ständig bestrebt-ohne dazu verpflichtet zu sein-** das Grundsystem und die einzelnen Programm-Module der PC-Gärtner-Software zu optimieren und neue Anwendungsbereiche in zusätzlichen Programm-Modulen zu erschließen. Die Ergebnisse dieser Arbeit kommen allen Anwendern zugute, sei es als update, als verbesserter Service, durch ggf im Forum kommunizierte Problemlösungen etc. Hierzu ist die Mitwirkung der Anwender über das Forum gerade wegen der in unterschiedlicher Anwendungspraxis auftauchenden praktischen Fragen wichtig. Ein Software System wie die PC-Gärtner-Software kann jedoch niemals alle erst in der praktischen Anwendung auftauchenden Probleme, Lücken, Fehler, Mängel voraussehen, und ist in diesem Sinne immer nur ein „work in progress“ (ein „unfertiges und verbesserungsfähiges Arbeitsergebnis“).

**Alle Arbeiten und Leistungen von Schönege** erfolgen deshalb nach besten Kräften durch qualifizierte Software-Spezialisten, die mit der *PC-Gärtner-Software* vertraut sind. **Darüberhinausgehende Garantien oder Zusicherungen sind jedoch nicht möglich.**

Reparaturen mögen, insbesondere bei Datenverlust oder ungenügender Datensicherung kostspielig oder nicht möglich sein.

**Eine Haftung für Programm- oder Servicemängel ist deshalb beschränkt auf Fälle, in denen Schönege bei Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte gleichwohl als „grob“ zu qualifizierendes Verschulden zur Last fällt.**

## 5. **Haftung für Programm- oder Servicemängel**

a. **Die Haftung von Schönege für Mängel beschränkt sich** deshalb, sofern geklärt ist, daß sie aus der PC-Gärtner-Software stammen und nicht durch Dritteinwirkung wie Eingabefehler etc entstanden sind, in jedem Fall auf Nacherfüllung nach besten Kräften, mit dem Ziel einer befriedigenden Ersatzlösung. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung von Schönege auf möglichst rasche Erreichbarkeit und Notfallhilfe(s.o.Nr 2). Ansprüche auf Schadensersatz sind auf grobes Verschulden und der Höhe nach auf den Betrag eines Wochenumsatzes des jeweils lizenzierten Betriebes beschränkt - jedoch nicht mehr als € 50.000,- (i.W.

fünftzigtausend) pro Schadensfall, und höchstens € 80.000 pro Kalenderjahr - und verjähren innerhalb eines Jahres.

6. **Ökobox-Online-Shop-System Bob Schulze, externe Software-Systeme**

**Das „Ökobox-Online-Shop-System Bob Schulze“, das dem Anwender von Bob Schulze gesondert angeboten wird, und das keine Leistung von Schönege darstellt, ist auf die PC-Gärtner-Software abgestimmt.** Beide Software-Systeme werden von Schönege und Schulze jeweils nach besten Kräften laufend überwacht. Probleme und Mängel, die an den Schnittstellen auftreten, werden unverzüglich bearbeitet und nach besten Kräften optimiert. Garantien und Zusicherungen können jedoch auch hier nicht übernommen werden (siehe oben Nr 4).

**Angeschlossene externe Software-Datenverarbeitungssysteme, bei der PC-Gärtner-Software insbesondere ADS Advantage Data Base Server oder andere Lieferanten von eingebundenen Drittkomponenten werden nach besten Kräften, soweit möglich, überwacht.** Garantien für solche Dritt-Leistungen können gleichwohl nicht übernommen werden. Dies gilt auch für die Schnittstellen zu fremden Software-Systemen, Navisysteme oder Sonstiges.

7. **Vertraulichkeit, Ausschließlichkeit**

Die Nutzungsberechtigung des Anwenders für alle von Schönege gelieferte Software beschränkt sich auf das eigene Unternehmen. Verbundene Unternehmen oder Partnerunternehmen dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von Schönege und nur in dem mit Schönege zu vereinbarenden Rahmen einbezogen werden. Im Übrigen ist der Anwender verpflichtet, die Software vertraulich zu behandeln, keinem Dritten zugänglich zu machen und dies auch gegenüber Mitarbeitern klarzustellen. Für Schäden aus unbefugter Datenweitergabe ist der Anwender ersatzpflichtig.

8. **Modifikationen**

Will der Anwender die von ihm genutzten *PC-Gärtner-Software-Module* in Kombination mit fremder, nicht von Schönege lizenzierter Software nutzen, so ist dies zuvor von Schönege zu genehmigen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass auch geringfügige Modifikationen das Funktionieren der *PC-Gärtner-Software* empfindlich stören oder Beschädigungen verursachen können, für die der Anwender ggf haftbar ist.

## 9. Kosten und Bezahlung

- a. **Die Kosten für den Service-Vertrag bestehen aus einem** monatlichen Grundbetrag gemäß der jeweils gültigen, auf der Internetseite von PC-Gärtner veröffentlichten Preisliste, und dynamischen Kosten von € 0,02 (2 Cent) pro abgewickelter Auftrag aus den Modulen Großhandel, Ökobox, Versand und Selbsternte, sowie 0,01 € (1 Cent) aus dem Umsatz vom Verkauf im Hofladen.
- b. **Zahlung erfolgt in monatlichen Abschlägen, die von Schönege** anhand des Ausdrucks des Service-Moduls des Anwenders ermittelt werden. Einmal jährlich, spätestens zum Jahresende, erstellt Schönege eine Jahresabrechnung und ermittelt die neuen monatlichen Abschlagszahlungen. Zwecks korrekter Abrechnung ist der Anwender verpflichtet, per 15. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres an Schönege den Ausdruck seiner Auswertung des Service-Moduls per Post/Fax/email einzureichen. Erfolgt dies nicht pünktlich, ist Schönege berechtigt, den Jahresschlußbetrag zu schätzen, auf der Basis des Vorjahresergebnisses plus 15 %.
- c. **Schönege bucht die Abschlagszahlungen sowie die besonderen** Leistungen wie Update-Gebühren, Seminargebühren, Jahresendabrechnungen etc jeweils zum Monatsende ab, Leistungen jedoch, die gesondert abgerechnet werden, frühestens 14 Tage nach Rechnungsstellung. Die Abbuchungs-Ermächtigung sendet der Anwender gleichzeitig mit dem unterschriebenen Service-Vertrag in Papierform an Schönege.

## 10. Veränderungen und Anpassungen dieses Service-Vertrages

Schönegge ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages anzupassen an veränderte wirtschaftliche Situationen, an neue Erfordernisse der (organischen) Landwirtschaft, veränderte rechtliche Standards, veränderte Betriebsorganisation oder Service-Grundlagen, verändertes Preisgefüge etc. Schönegge ist in solchen Fällen berechtigt, Altverträge mit drei Monaten Frist zum Jahresende zu kündigen.

#### **11. Kündigung, Betriebsaufgabe, Betriebsübergang**

a. Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits vorbehalten.

b. Im Übrigen kann der Anwender diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende in Papier-Schriftform kündigen. Beendet der Anwender mit der Kündigung auch die Nutzung der lizenzierten Software, so ist er verpflichtet, die gesamte Software auf sämtlichen Hardware Stationen mit Wirkungsdatum der Kündigung zu löschen. Dasselbe gilt, wenn der Anwender seinen Betrieb aufgibt.

Bei Betriebsübergang gilt Ziffer 1 des Lizenzvertrages.

c. Schönegge ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Anwender

- länger als 6 Monate im Zahlungsverzug ist;
- in Insolvenz oder vergleichbare wirtschaftliche Situationen kommt;
- seine Pflicht zur Geheimhaltung und Exklusivität ( Ziffer 8), oder sonstige Vertragspflichten grob verletzt; In diesem Fall ist Schönegge auch berechtigt, gleichzeitig auch die Lizenznutzung zu kündigen (oben Nr 11 a)
- bei Vertragsänderungen gemäß Nr. 10.

#### **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Kollisionsrecht kommt nicht zur Anwendung. Gerichtsstand ist, soweit dies vereinbart werden kann, der Sitz von Schönegge,

derzeit LG Landshut.

### 13. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Inhalt am nächsten kommt.

Nandlstadt, den .....

-----, den .....

Ehrhard Schönegege PC-Gärtner-Software  
GmbH

Anwender

-----

-----

### Lastschrift-Ermächtigung

Ich bin einverstanden, dass die Erhard Schönegege Software GmbH die Leistungen aus dem Service-Vertrag vom ... bei mir abbucht unter folgender Bankverbindung:

Bank: ....

BLZ ...

Konto-Nr. ...

Ich Sorge dafür, dass die jeweils anstehende Abschlagszahlung/  
Schlusszahlung von dem Konto ausreichende Deckung findet. Rücklastschriften werden mit ... belastet.

Datum ...

Name des Kontoinhabers



